



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5070 A-119IV3/7-IV3e

Dokument-Nr.

An den
Vorsitzenden des
Fördervereins Freizeitbad Panoramablick e.V.
Herrn Stefan Nadler
Im Eisenbach 20

Bearbeiter/in Thorsten Groth

Durchwahl (0611) 322393

Fax (0611) 327132393

E-Mail Thorsten.Groth@hmdf.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 4. Oktober 2015

Datum 2. November 2015

35716 Dietzhöhlztal

„Bonus für Bäder“

Sehr geehrter Herr Nadler,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Oktober 2015 an Herrn Staatsminister Stefan Grüttner, der mich bat, Ihr Schreiben zuständigkeitshalber zu beantworten.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde die Frage einer besonderen Berücksichtigung von Kommunen mit Schwimmbädern und der Ausgaben im Sportbereich insgesamt im Zuge der durch das „Alsfeld-Urteil“ des Staatsgerichtshofs erforderlich geworden Reform des Kommunalen Finanzausgleichs erörtert. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Bereich der Sportförderung, obwohl es sich hierbei um eine sog. „freiwillige Aufgabe“ handelt, besonders privilegiert behandelt wird. Die Defizite aus der „Sportförderung“ werden zu 100 % berücksichtigt und sind somit keiner Prüfung der Angemessenheit unterzogen worden. Somit sind die nicht gedeckten Ausgaben aus dem Betrieb von Schwimmbädern in den zu berücksichtigenden Bedarfen der Kommunen enthalten.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder, so auch von Ihnen, darauf hingewiesen, dass es eine besondere Berücksichtigung von Kurorten im Kommunalen Finanzausgleich gibt. Diese Zuweisung deckt aber nicht Bedarfe durch den Betrieb von Heilbädern, sondern trägt dem Umstand Rechnung, dass es in den Kurorten nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Gewerbeansiedlung und damit zum Erzielen von Gewerbesteuererinnahmen gibt.

Da der Bedarf durch den Betrieb eines Hallenbades also in dem zu ermittelnden Bedarfen einer kommunalen Gruppe enthalten ist, bedarf es also zusätzlicher Zuweisungen oder gar der Einführung einer Umlage zur Schwimmbadfinanzierung nicht.

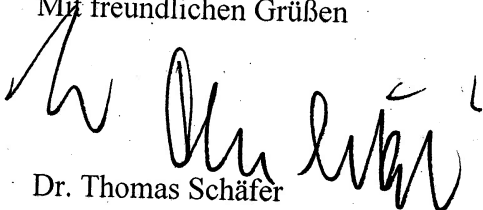
Was nun die konkrete Finanzierung Ihres Freizeitbades angeht, so wurde vor langer Zeit schon mit der Gründung eines Zweckverbandes der richtige Weg beschritten. Allerdings sollte nun vor Ort dafür Sorge getragen werden, dass alle nutznießenden Kommunen sich auch angemessen an der Finanzierung des Zweckverbandes beteiligen. Inwieweit der bestehende Zweckverband durch weitere zahlende Mitgliedsgemeinden verstärkt oder die Lastenverteilung zugunsten finanziell schwächerer Gemeinden angepasst wird, muss in der Region verabredet werden.

Gleiches gilt auch für die Vergütungen zur Nutzung des Bades für Zwecke des Schulsports. Wenn diese aktuell nicht kostendeckend sind, sollte der Zweckverband entsprechende Verhandlungen mit den betroffenen Landkreisen aufnehmen.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Der Betrieb originär kommunaler Einrichtungen, die es flächendeckend im gesamten Land gibt und die eine Bedeutung auch für umliegende Gemeinden haben, kann nicht Gegenstand eines landesweiten Ausgleichs sein sondern muss von der kommunalen Familie vor Ort gemeinsam geregelt werden.

Ich denke, dass mit diesen Maßnahmen auch langfristig der Bestand des Freizeitbades gesichert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schäfer